

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden ohne Leistungsmessung -**

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis		Grundpreis	
Unter- grenze	Ober- grenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	2,0320	2,4181	6,00	7,14
1.001	4.000	1,4320	1,7041	12,00	14,28
4.001	50.000	1,1320	1,3471	24,00	28,56
50.001	150.000	1,1000	1,3090	40,00	47,60
150.001	300.000	1,0867	1,2932	60,00	71,40
300.001	500.000	1,0667	1,2694	120,00	142,80
500.001	1.500.000	1,0427	1,2408	240,00	285,60

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifikunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Kunden mit Leistungsmessung -**

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Nutzung der Netzinfrastruktur					
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Druckregelanlagen) gelten nachstehende Preise:					
Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis (variabel)		Arbeitspreis (fix)	
Unter- grenze	Ober- grenze	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		Cent/kWh	Cent/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
1	1.000	0,3969	0,4723	0,00	0,00
1.001	4.000	0,3948	0,4698	0,02	0,02
4.001	50.000	0,3791	0,4511	0,65	0,77
50.001	150.000	0,3479	0,4140	16,28	19,37
150.001	300.000	0,3121	0,3714	69,87	83,15
300.001	500.000	0,2786	0,3315	170,49	202,88
500.001	1.500.000	0,2215	0,2636	455,95	542,58
1.500.001	2.000.000	0,1850	0,2202	1.003,00	1.193,57
2.000.001	5.000.000	0,1553	0,1848	1.597,23	1.900,70
5.000.001	20.000.000	0,1262	0,1502	3.055,36	3.635,88
20.000.001	50.000.000	0,1169	0,1391	4.910,53	5.843,53
50.000.001	70.000.000	0,1148	0,1366	5.943,44	7.072,69

Vorhalteleistung kW		Leistungspreis (variabel)		Leistungspreis (fix)	
von	bis	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
		EUR/kW/Jahr	EUR/kW/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
0,001	1,538	15,15	18,03	0,00	0,00
1,539	4,444	15,04	17,90	0,18	0,21
4,445	31,250	14,51	17,27	2,52	3,00
31,251	85,714	13,49	16,05	34,34	40,86
85,715	166,667	12,32	14,66	134,63	160,21
166,668	271,739	11,21	13,34	319,40	380,09
271,740	815,217	9,25	11,01	854,54	1.016,90
815,218	1.200,000	7,86	9,35	1.986,44	2.363,86
1.200,001	2.000,000	7,09	8,44	2.902,82	3.454,36
2.000,001	10.000,000	5,96	7,09	5.178,39	6.162,28
10.000,001	20.000,000	5,58	6,64	8.907,44	10.599,85

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh werden nach § 2 Abs. 6 KAV als Tarifkunden abgerechnet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Parchim GmbH derzeit 0,51 Ct/kWh.

3. Umsatzsteuer

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Erdgasverteilungsnetzes
- Messung und Abrechnung -**

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen				
Zählergröße		Art der Ablesung	Jahrespreis in EUR	
von	bis		netto	brutto ¹⁾
G4	G10	ohne Leistungsmessung	10,49	12,48
G16	G25	ohne Leistungsmessung	23,66	28,16
G40	G160	ohne Leistungsmessung	90,02	107,12
G100	G400	mit Leistungsmessung	250,93	298,61
G1000		mit Leistungsmessung	495,55	589,70
G1600		mit Leistungsmessung	761,96	906,73

2. Entgelte für die Messung von Energiemengen		
Art der Ablesung	EUR / Ablesung	
	netto	brutto ¹⁾
Kunden ohne Leistungsmessung	1,02	1,21
Kunden mit Leistungsmessung	12,49	14,86

3. Entgelte für die Abrechnung von Energiemengen	EUR / Abrechnung	
	netto	brutto ¹⁾
je Zähler	10,90	12,97

4. Umsatzsteuer
Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..